

Amt: Dezernat II

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	08.04.2014	N - Vorberatung	
Gemeinderat	29.04.2014	Ö - Beschlussfassung	

Änderung der Entschädigungsordnung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Freudenstadt

Beschlussvorschlag:

Die Entschädigungsordnung wird unter III, zusätzliche Entschädigung im Abs. 1 unter Nr. 1.1 geändert. Der Feuerwehrkommandant der Stadt Freudenstadt erhält als jährliche Aufwandsentschädigung 3.600,-- € (bisher 2.400,-- €).

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2014
 Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2014
 Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage AIU/027/2014

Sachverhalt:

Herr Florian Möhrle wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Freudenstadt zum Feuerwehrkommandanten als Nachfolger von Herrn Stadtbrandmeister Schmiege gewählt und tritt sein Amt zum 1. April 2014 an. Seine Wahl wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 25.2.2014 bestätigt.

Die Verwaltung hat mit Herrn Möhrle im Vorfeld seiner Wahl auch über die Frage einer Aufwandsentschädigung für diese ehrenamtliche Tätigkeit verhandelt. Der Aufwand für Herrn Möhrle, der Teile seiner Feuerwehrarbeit auch im eigenen Büro erledigen wird, ist anders zu sehen als in der bisherigen Form als Stadtbrandmeister Schmiege im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit in Verbindung mit dem Ordnungsamt und der dort zugeordneten Verwaltungstätigkeit für die Feuerwehr agierte.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Entschädigungssatz entsprechend dem Beschlussvorschlag anzupassen.

Die übrigen Entschädigungssätze bleiben unverändert.

Anlage:

Entschädigungsordnung vom 1.1.2008